



Schweizerischer Schäferhund-Club (SC) Club Suisse du Berger Allemand (BA)

Sektion der SKG / Section de la SCS, PostFinance, IBAN CH94 0900 0000 8001 2943 5 / CHE-114.570.215 MWST

Leistungswart: Peter Luginbühl, Bernstrasse 20C, 3294 Büren an der Aare, leistungswart@schaferhund.ch. 079 310 46 29

Bestimmungen zum WUSV-IP-WM Qualifikationsmodus

Allgemeine Bestimmungen der WUSV – Grundvoraussetzung zur Zulassung

1. Die teilnehmenden Hunde müssen seit der letzten WUSV-WM eine IGP 3 – geführt vom gemeldeten Hundeführer – bestanden haben. Diese Prüfung ist bereits bei der Meldung nachzuweisen und mit mindestens 250 Punkten bestanden worden sein, wobei in jeder der drei Einzelabteilungen wiederum mindestens 80 Punkte erzielt werden müssen.
2. Jeder Hundeführer darf bei der WUSV-IP-WM nur einen Hund führen
3. Jeder gemeldete Hund muss über eine WUSV-anerkannte Ahnentafel verfügen.
4. HD/ED-Befund: normal; fast normal; noch zugelassen (FCI: A; B; C oder 0; 1). Für Hunde, die nach dem 01. Januar 2018 geboren sind, werden nur von der WUSV/SV anerkannte HD/ED-Einstufungen akzeptiert.
5. Für Hunde, die nach dem 01. Januar 2020 geboren sind, ist eine Schaubewertung im Alter von mindestens 12 Monaten mit mindestens der Note „gut“ vorzuweisen.
6. Jede LAO kann maximal 5 Teams sowie ein Ersatzteam melden. Zusätzlich ist das Siegerteam des Vorjahres teilnahmeberechtigt. Es darf jedoch jeder Hundeführer nur mit einem Hund teilnehmen.
7. Der Vorstand der WUSV kann in Einzelfällen zusätzliche Startberechtigungen erteilen.

Zulassung zur SC Qualifikationsprüfung

8. SC-Mitglied mit Wohn- und Rechtsdomizil in der Schweiz.
9. Deutsche Schäferhunde mit Eintrag im SHSB (Schweiz. Hunde Stamm Buch)
10. Der gemeldete Hund muss seinen Standort ab dem 01. Januar des WM-Jahres bis zur WM ununterbrochen innerhalb der Schweiz haben.
11. Das gemeldete Team (Hund & Hundeführer) darf zuvor unter keiner anderen LAO oder im selben Jahr bei einem rassegleichen Konkurrenz-Zucht-Verein an einer WM teilgenommen haben.
12. Das gemeldete Team muss im Vorjahr bis zum Meldeschluss mindestens eine Prüfung in der Klasse IGP 2 oder IGP 3 mit 250 Punkten AKZ innerhalb der Schweiz bestanden haben.
13. Teilnehmerzahl ist auf 36 Starter beschränkt. Bei zu vielen Meldungen haben Teams der Klasse IGP 3 resp. mit mehreren Resultaten Vorrang.
14. Die WUSV-IP WM-Mannschaft des Vorjahres ist in jedem Fall startberechtigt.
15. Ein Teilnehmer darf mit maximal zwei Hunden an der Qualifikationsprüfung starten.
16. Platz 1 - 5 der SC Qualifikationsprüfung qualifiziert sich zum 7-Länderwettkampf, dazu kommt als 6. Starter der IGP-Schweizer Meister des Vorjahres.
17. Bei Punktegleichheit wird gem. gültiger PO (FCI-IGP) rangiert.
18. Der Bestplatzierte der SC-Mannschaft vom 7-Länderwettkampf qualifiziert sich direkt zur WUSV-IP-WM, vorausgesetzt die Prüfung wird mit mindestens 250 Punkten bestanden und in jeder Einzelabteilung mindestens 80 Punkte erreicht.



Schweizerischer Schäferhund-Club (SC) Club Suisse du Berger Allemand (BA)

Sektion der SKG / Section de la SCS, PostFinance, IBAN CH94 0900 0000 8001 2943 5 / CHE-114.570.215 MWST

Leistungswart: Peter Luginbühl, Bernstrasse 20C, 3294 Büren an der Aare, leistungswart@schaeferhund.ch. 079 310 46 29

Zulassung zur SC Endausscheidung

19. Bestandene Prüfung anlässlich der SC Qualifikationsprüfung.
20. Teilnehmerzahl ist auf 12 Starter beschränkt, gemäss Rangliste SC Qualifikationsprüfung.
21. Die SC-Mannschaft des 7-Länderwettkampfs ist in jedem Fall startberechtigt.
22. Ein Teilnehmer darf maximal einen Hund an der Endausscheidung führen.
23. Platz 1 – 4 der Endausscheidung qualifiziert sich zur WUSV-IP-WM, sowie der direktqualifizierte des 7-Länderwettkampfes. Platz 5 wird als Ersatzstarter gemeldet. Vorausgesetzt die Prüfung wird mit mindestens 250 Punkten bestanden und in jeder Einzelabteilung mindestens 80 Punkte erreicht.
24. Bei Punktegleichheit wird gem. gültiger PO (FCI-IGP) rangiert.

Schlussbestimmungen

25. Die Qualifikationsprüfung und Endausscheidung werden im laufenden Kalenderjahr durch die Kommission für Ausbildung und Sport des SC organisiert und durchgeführt.
26. Der ZV kann auf Vorschlag KAS eine abweichende Entscheidung in Sachen Qualifikation zur WUSV-IP-WM treffen. Der Entscheid des ZV ist endgültig.
27. Bei klar ersichtlichem Leistungsabfall eines Hundes, kann der ZV auf Antrag der Mannschaftsleitung, innerhalb der 6 Teams in der Mannschaft eine andere Reihung der Starter zur Meldung an die WUSV-IP-WM machen.
28. Die Mannschaftsleitung wird auf Vorschlag KAS vom ZV gewählt.
29. Der SC Mannschafts-Verhaltenskodex ist für Mitglieder der WUSV-IP-WM-Mannschaft bindend und wird von diesen vorgängig unterzeichnet.
30. Qualifikationsmodus und Bestimmungen haben Gültigkeit ab 01.01.2024.
31. Bei Übersetzungen ist bei Unklarheiten der deutsche Text massgebend.

*Kommission für Ausbildung- und Sport KAS
Peter Luginbühl, SC-Leistungswart*

*Schweizerischer Schäferhund-Club
SC-Zentralvorstand*